



Freistehende Solaranlagen auf Kulturland

Position des Schweizerischen Bauernverbands, September 2012

Kurzfassung des Berichts

Ausgangslage

Seit dem UNO-Klimabericht 2007 und der Atomkatastrophe in Fukushima 2011 stösst die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen auf grosses Interesse und zunehmende Akzeptanz. In der Landwirtschaft gibt es Möglichkeiten für die Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern. Allerdings müssen der Nutzung Rahmenbedingungen gegeben und Grenzen gesetzt werden, um negative Entwicklungen und Ausprägungen zu verhindern.

In jüngerer Zeit nimmt die Diskussion über freistehende Solaranlagen zu. Die Landwirtschaft ist aufgefordert, sich zu dem Thema eine Meinung zu bilden. Dahingehend hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) in einem Bericht geltende Regeln und Argumente zusammengetragen, Vor- und Nachteile abgewogen sowie Bedingungen definiert, die im Falle von zukünftigen Freiland Solaranlagen wenigstens erfüllt sein müssten. Auf Grundlage der heutigen Erkenntnisse und Möglichkeiten und unter Einbezug des Raumplanungs- und Bodenrechts sowie von Aspekten der landwirtschaftlichen Produktion, der Ökologie und der Landschaft wird die Position des SBV formuliert.

Raumplanung und Bodenrecht

Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) dürfen nur landwirtschaftlich begründete Bauten und Anlagen in Landwirtschaftszonen errichtet werden. In der Landwirtschaftszone werden heute lediglich in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen bewilligt. Darin inbegriffen sind Anlagen, die in Infrastrukturanlagen oder in Lärmschutzwände integriert werden. Solaranlagen, die nicht in bestehende Bauten oder Anlagen integriert sind, sind nicht landwirtschaftlich begründbar. Eine Errichtung auf Kulturland erfordert daher eine Sonderbewilligung sowie den Nachweis der Standortgebundenheit. Da Dachflächen innerhalb wie ausserhalb Bauzonen gut nutzbar und ausreichend verfügbar sind, ist die Standortgebundenheit im Freiland nicht gegeben.

Vor- und Nachteile freistehender Solaranlagen

Freistehende Solaranlagen sind günstiger als Dachanlagen und erzielen eine höhere Stromproduktion da die Panels optimal ausgerichtet werden können. Eine Doppelnutzung, wenn die Flächen unter den Panels extensiv bewirtschaftet und damit der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen erhöht wird, kann sich positiv auf die Biodiversität auswirken. Eine Fläche könnte dadurch mehrere Funktionen übernehmen und einen höheren Ertrag erwirtschaften. Durch das Aufständersystem der Anlagen ist die Versiegelung relativ gering und die Wiederherstellung des Bodens theoretisch möglich. Zudem leisten solche Solaranlagen einen Beitrag zur energetischen Versorgungssicherheit und stellen eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für die Landwirtschaft dar.

Der grösste Nachteil freistehender Solaranlagen ausserhalb von Bauzonen ist der Verlust von wertvollem Kulturland, der im Widerspruch zu den Anliegen der Bevölkerung und der Landwirtschaft steht. Die Anlagen stellen auf dem Kulturland eine Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion dar. Zudem ist die Wiederherstellung des Bodens kostspielig und wenig realistisch. Auch ob eine Doppelnutzung möglich ist, ist nicht belegt. Des Weiteren wird eine bessere Rendite der Freilandanlagen im Vergleich zu Dachanlagen nur erzielt, weil in der Rentabilitätsrechnung der Wert des Bodens nicht oder nur im Umfang des Ertragswerts berücksichtigt wird.

Bedingungen die gelten sollen, falls freistehende Anlagen zukünftig möglich sind

- Die Anlagen sind auf landwirtschaftlich eingeschränkt nutzbare Böden zu beschränken. Ackerfähige Böden kommen nicht in Frage.
- Durch den Bau und die Nutzung der Anlage darf die Bodenqualität nicht beeinträchtigt werden, so dass nach einem allfälligen Rückbau der Anlage die Fläche wieder als Kulturland nutzbar ist.
- Der Rückbau der Anlage sowie die Wiederherstellung des Bodens müssen rechtlich und finanziell sichergestellt sein.
- Bei der Gutsprache von Geldern der kostendeckenden Einspeisevergütung sollen Anlagen auf Dächern Vorrang haben.
- Der Landwirt muss Eigentümer sein und die Anlage mehrheitlich selber finanzieren.

Fazit und Position des SBV

Kulturland zählt zu den wertvollsten Gütern der Schweiz und erfüllt eine Reihe von Funktionen in der Landwirtschaft wie auch für die gesamte Gesellschaft. Der Schweizerische Bauernverband setzt sich für einen sorgsamem Umgang mit dem Kulturland ein. Ein ausgedehnter Bau von freistehenden Solaranlagen im Kulturland würde diesem Schutzziel widersprechen, das sich die Öffentlichkeit wie auch der SBV gesetzt haben.

Im Siedlungsgebiet aber auch in der Landwirtschaftszone gibt es zahlreiche Dächer, die sich ausgezeichnet für Solaranlagen eignen. Dazu kommen weitere Bauten und Anlagen wie Lawinenerverbauungen, Lärmschutzwände, etc.

Auf Grund der Abwägungen legt der SBV folgende Position fest:

- 1. Erste Priorität hat die Nutzung des Kulturlandes zur Lebensmittelproduktion.**
- 2. Solaranlagen sind prioritär auf bestehenden Bauten zu errichten.**
- 3. Freistehende Solaranlagen ausserhalb der Bauzone sind nur auf landwirtschaftlich nicht oder eingeschränkt nutzbaren Böden zu erlauben.**

* * * * *

Brugg, 13. November 2012

Der Originalbericht (nur auf Deutsch verfügbar) ist zu finden unter:

www.sbv-usp.ch/de/positionen/raumplanung/

Rückfragen:

Beat Röösl, Raumplanungspolitik, Tel. 031 385 36 49

www.sbv-usp.ch

